

## Stellungnahme zur Wärmeversorgung im Schulzentrum Regenstauf

19.04.2024

In den letzten Wochen hat sich große Sorge und Unmut bei den dem Schulzentrum nahegelegenen Anwohnern in der Hauzensteiner Straße breit gemacht, aufgrund laufender Planungen zur Erneuerung der Wärmeversorgung des Schulzentrums. Der Markt Regenstauf nimmt die Ängste und Befürchtungen ernst und nimmt daher zur aktuellen Situation wie folgt Stellung.

### **Ausgangssituation**

Derzeit versorgt der Markt Regenstauf das gesamte Schulzentrum, also die Mittelschule, die Grundschule sowie die Realschule und die Förderschule mit Wärme. Für alle Gebäude fällt insgesamt ein Wärmebedarf von rund 2.000 MWh pro Jahr an. Die dafür nötige Heizleistung liegt bei 1.500 kW. Der Wärmebedarf wird zu rund 80 % mit einer Holzhackschnitzelheizung gedeckt. Diese Heizung wurde im Jahr 2006 errichtet und befindet sich zwischen der Turnhalle der Mittelschule und der Mensa an der Hauzensteiner Straße. Die restliche Wärme wird durch zwei Ölkessel erzeugt, die im Jahr 2006 vom Brennstoff Erdgas auf den Brennstoff Heizöl umgerüstet wurden.

Die Erneuerung der Wärmeversorgung wird aus verschiedenen Gründen fällig. Zum einen müssen die Ölkessel aufgrund ihres Alters demnächst ohnehin getauscht werden. Zum anderen wird eine Wärmeversorgung auf Basis von 100% erneuerbaren Energien aufgrund der Förderbedingungen für den Neubau der Dreifachturnhalle der Realschule erforderlich. Weiterhin wird durch die derzeit gesetzlichen Rahmenbedingungen ein Aus für fossile Brennstoffe zum 01.01.2045 definiert.

### **Ziele der Wärmeversorgung**

Bei der Erneuerung von Heizungsanlagen verfolgt der Markt Regenstauf grundsätzlich folgende Ziele:

- Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften sowie der Förderbedingungen
- Erarbeitung der - über den Zeitraum der Lebensdauer berechnete - kostengünstigen Lösungen, unter Beachtung der allgemeinen Haushaltgrundsätze
- vorausschauende Planungen unter Berücksichtigung weiterer künftiger Entwicklungen
- Versorgung durch erneuerbare Energien (soweit möglich), um den Erfordernissen des Umwelt- und Klimaschutzes gerecht zu werden und um eine möglichst unabhängige, breit aufgestellte und nachhaltige Energieversorgung sicherzustellen.

### **Bisherige Überlegungen und Abwägungen**

Die Planungen für eine neue Wärmeversorgung befinden sich im Anfangsstadium. Derzeit laufen Voruntersuchung zur Abwägung verschiedener Lösungsmöglichkeiten. Begleitet wird der Markt durch das Planungsbüro *ibmp ingenieur gmbh & co. kg*. Bisher hat sich die Erweiterung der Energiezentrale mit weiteren Hackschnitzelkessel als die derzeit geeignetste und kostengünstigste Variante herauskristallisiert. Vom Planer vorgeschlagen wurde im Januar 2024 die Variante 1: Ersatz des bestehenden Hackschnitzelkessels durch einen neuen 460 kW Hackschnitzelkessel und Ersatz der beiden Ölkessel durch zwei weitere baugleichen Hackschnitzelkessel. Als Standort für die beiden neuen Hackschnitzelkessel wurden zunächst fünf schulzentrumsnahe Möglichkeiten untersucht und hinsichtlich der Kriterien Hydraulische Einbindung, Gesamtnetzlänge, Zukunftssicherheit, Zuwegung und

Anlieferung und Nachbarbeeinflussung gegeneinander abgewogen. Der Standort an der Hauzensteiner Straße wurde vom Planungsbüro aufgrund der unmittelbaren Nähe zur bestehenden Heizzentrale klar empfohlen.

Zudem werden derzeit noch weitere mögliche Standorte beim Tenniscenter (Böhmerwaldstraße) und auf der Fläche gegenüber des Volksfestplatzes (Pestalozzistraße) untersucht und die Herstellungskosten geschätzt. Des Weiteren wird im Sinne einer vorausschauenden Wärmeplanung die mögliche Erweiterung des Wärmenetzes zum Anschluss der Reihenhaussiedlungen Böhmerwaldstraße, Schlesierstraße, Frankenstraße betrachtet.

### **Mögliche Wirkungen durch den Betrieb einer neuen Energiezentrale auf Basis von Biomasse**

Durch den Betrieb einer jeden Feuerungsanlage entstehen Luftschadstoffe und klimaschädliche Gase. Die zulässigen Grenzwerte sind im Bundesimmissionsschutzgesetz und den dazugehörigen Verordnungen geregelt und variieren je nach Alter, Größe und Art der Anlage. Um den Ausstoß von Luftschadstoffen kontinuierlich zu senken wurden in den letzten Jahrzehnten die Grenzwerte für Neuanlagen deutlich verschärft. Bei Biomasseanlagen zeichnen sich insbesondere ältere Scheitholzkaminöfen durch vergleichsweise hohe Staubbelastungen aus. Bei neuen Biomasseanlagen sind die Grenzwerte gegenüber Bestandsanlagen jedoch deutlich gesenkt worden. Beispielsweise wurde der Emissionsgrenzwert für Staub von 100 auf 20 mg/Nm<sup>3</sup> gesenkt. Dies führte zu einem Innovationsschub bei Biomasseheizanlagen. Zur Verringerung des Schadstoffausstoßes werden bei Neuanlagen Feinstaubabscheider und weitere technische Neuentwicklungen in der Verbrennungstechnik eingesetzt. Die Einhaltung der Grenzwerte muss regelmäßig durch die Schornsteinfeger geprüft werden. Durch den Austausch der alten Öl- und Hackschnitzelkessel kann somit im Vergleich zum Bestand insgesamt von einer Verbesserung hinsichtlich der Emissionen durch die Heizanlagen ausgegangen werden.

Durch eine Erweiterung der Biomasseanlage ist allerdings mit einer höheren Anzahl an Anlieferungen von Hackschnitzel zu rechnen. Der Planer geht bei der genannten Variante von rund drei Ladungen pro Woche während des Winterbetriebes aus. Um den Schulbetrieb nicht zu stören, können diese spätnachmittags oder an Wochenenden angeliefert werden. So wird auch die Belieferung der bestehenden Anlage gehandhabt.

### **Weitere Vorgehensweise**

Bis dato wurde noch kein Beschluss über den Standort der künftigen Energiezentrale durch den Marktgemeinderat gefasst. Aktuell laufen noch die Untersuchungen zu weiteren potentiellen Standorten, die etwas weiter entfernt vom Schulzentrum gelegen sind. Untersucht werden die technische Machbarkeit, die hydraulische Einbindung sowie die Abschätzung der Kosten. Die Ergebnisse werden demnächst vom Planungsbüro ausgearbeitet und dem Marktgemeinderat vorgestellt. Die Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürger ist vorgesehen. Über den Standort der Anlage ist noch keine Entscheidung gefallen. Die Entscheidung liegt in der Zuständigkeit des Marktgemeinderates. Der Marktgemeinderat wird dabei verschiedene Kriterien wie insbesondere die technische Machbarkeit, die Wirtschaftlichkeit, der Anschluss weiterer Gebäude und die Genehmigungsfähigkeit gegeneinander abwägen.